



# DER STADTBOTE

## AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 16/2017  
10. Mai 2017

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Satzung der Stadt Wuppertal über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Grundstück Friedrich-Engels-Allee 140, 142 in Wuppertal-Barmen	2
• Bebauungsplan 1222 – Monschaustraße Süd – mit Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 107B	6
• Landtagswahl am 14. Mai 201 - hier: Sitzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Landtagswahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	10
• Landtagswahl am 14. Mai 2017 - hier: Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Landtagswahlkreis 33 Wuppertal II – Solingen II	11
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	12
• Öffentliche Zustellungen	13

### **Hinweis:**

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen).

## **Satzung der Stadt Wuppertal über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Grundstück Friedrich-Engels-Allee 140, 142 in Wuppertal-Barmen**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen Nordrhein-Westfalen 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2015 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 2015, Seite 496), in Verbindung mit den §§ 14 Absatz 1, 16 Absatz 1 und 17 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1722), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 20.02.2017 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1**

Das in § 2 genannte Grundstück liegt im Geltungsbereich des Baubauungsplanes 622 A /1 – Friedrich-Engels-Allee/West – 6. Änderung –für den die Stadt Wuppertal die Aufstellung am 30.06.2016 beschlossen hat. Zur Sicherung der Planung in dem künftigen Planbereich wird eine Veränderungssperre erlassen.

### **§ 2**

**(1)** Von der Veränderungssperre ist folgendes Grundstück an der der Friedrich-Engels-Allee 140 und 142 in Wuppertal-Barmen betroffen:

Gemarkung: Barmen  
Flur: 246  
Flurstück: 74

**(2)** Ein Lageplan, in dem das von der Veränderungssperre betroffene Grundstück gekennzeichnet ist, ist Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 3**

**(1)** In dem von der Veränderungssperre betroffenen künftigen Planbereich dürfen

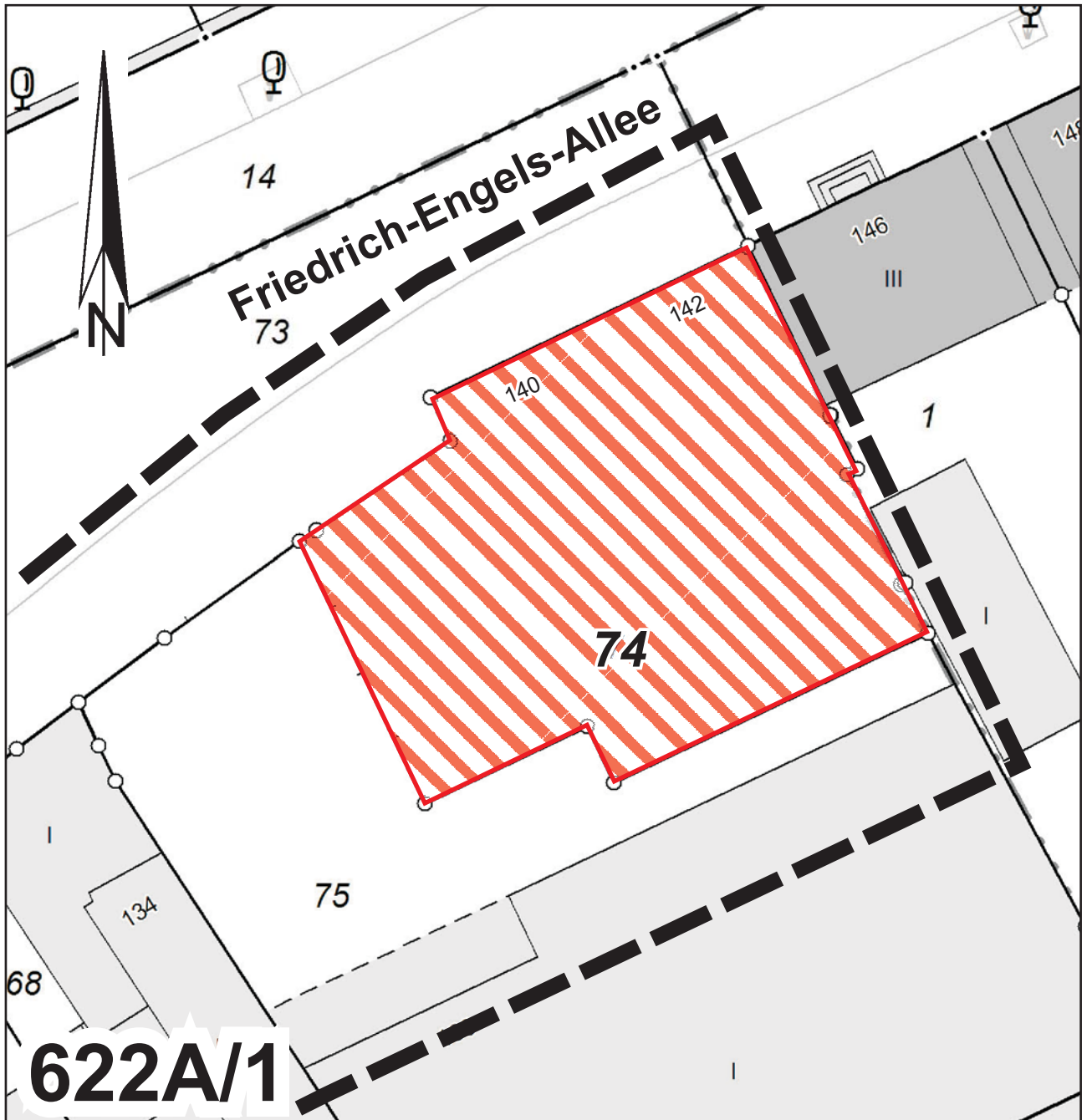
- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenschuldig sind, nicht vorgenommen werden.

- (2)** Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
- (3)** Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:
- a) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind.
  - b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen.
  - c) Unterhaltungsarbeiten und
  - d) die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

#### **§ 4**

- (1)** Die Veränderungssperre tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2)** Sie tritt sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist außer Kraft, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren.
-

Lageplan zur Veränderungssperre



**622A/1**

**Bebauungsplan 622A/1 - Friedrich-Engels-Allee -**

Anordnung einer Veränderungssperre für das Grundstück Friedrich-Engels-Allee 140, 142 in Wuppertal-Barmen

Gemarkung Barmen  
Flur 246  
Flurstück 74



Geltungsbereich der Veränderungssperre



Abgrenzung des Geltungsbereiches der 6. Änderung des Bebauungsplans 622A/1

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

-----  
Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 20.02.2017 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
-----

**Hinweis:**

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung NRW gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 04.05.2017

gez.  
Andreas Mucke  
Oberbürgermeister

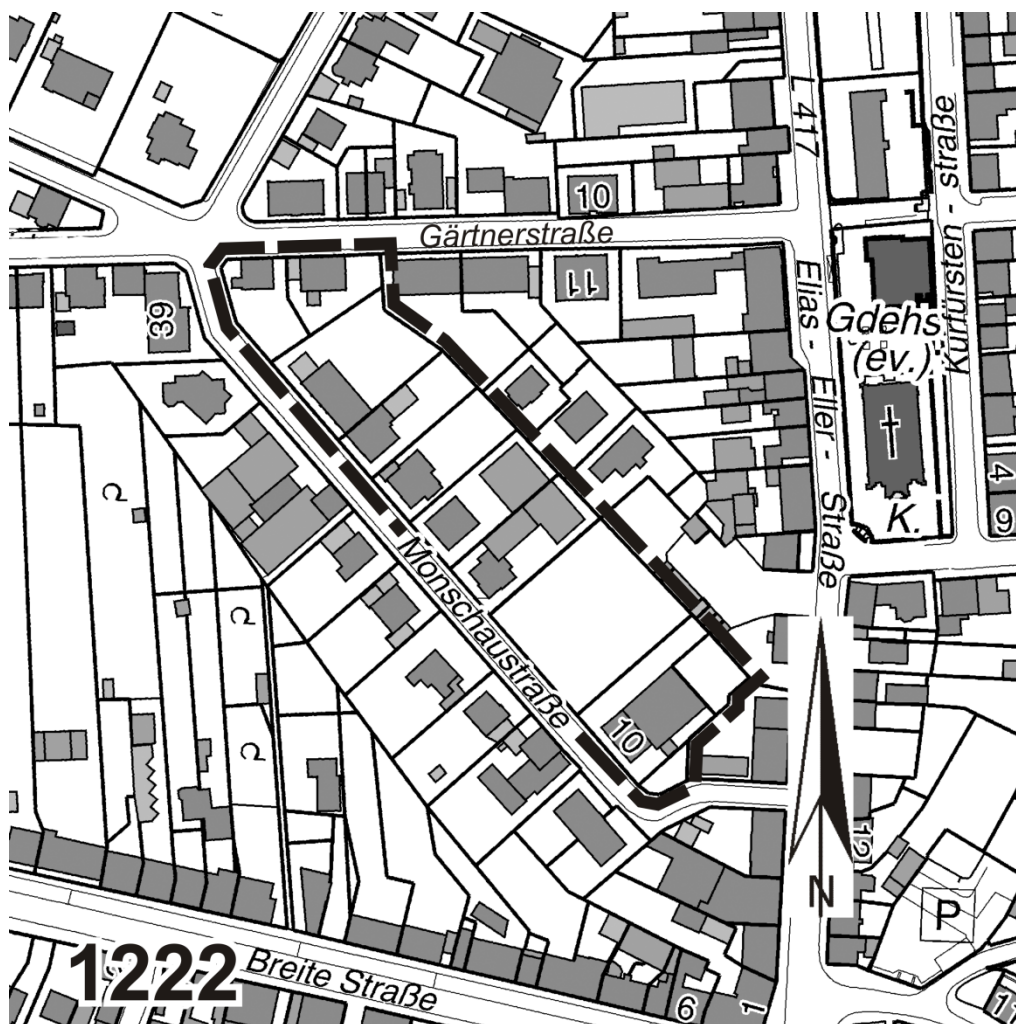
## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 22.05.-30.06.2017(einschließlich)

#### Bebauungsplan 1222 - Monschaustraße Süd -mit Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 107B

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 04.05.2017 nachfolgenden Beschluss über die Offenlegung des Bebauungsplanes 1222 - Monschaustraße Süd - mit Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 107B - gefasst:

1. Der Geltungsbereich umfasst die Baugrundstücke nordöstlich der Monschaustraße im Bereich der Hausnummern 10 bis 30 sowie der Gärtnerstraße 19 und 21 in Wuppertal-Ronsdorf.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 1222 – Monschaustraße – Süd – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



**Planungsziel:**

Städtebauliche Anpassung der Rahmenbedingungen für eine innerstädtische Baufläche.

Dieser Bauleitplan wird im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung unter der Nummer 107B gemäß § 13a Absatz 2 BauGB angepasst.

**Hinweise:**

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1722), in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet in dem Zeitraum von 22.05.2017 – 30.06.2017 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C - 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die diesem Bauleitplanverfahren zugrunde gelegte(n) DIN-Norm(en) sowie die Umweltinformationen kann/können abweichend vom Planentwurf und der Begründung im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, in Raum C - 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 22.05.2017 – 30.06.2017 (einschließlich) schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C - 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

-----

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlusausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

-----

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 04.05.2017 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----



Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 04.05.2017

gez.  
Andreas Mucke  
Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung**

### **Landtagswahl am 14. Mai 2017**

Am 16. Mai 2017 um 16.00 Uhr, findet im Rathaus, II. Etage, Sitzungszimmer A-232, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal die zweite Sitzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Landtagswahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II statt.

#### Tagesordnung:

1. Feststellung der Wahlergebnisse in den Wahlkreisen 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II
2. Feststellung der in den Wahlkreisen gewählten Bewerber

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt zu der Sitzung.

Wuppertal, den 27. April 2017

Der Kreiswahlleiter für die Landtagswahlkreise  
31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II

gez.

Dr. Slawig  
Stadtdirektor

Stadt Solingen  
Der Kreiswahlleiter

## **Bekanntmachung**

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33 Wuppertal III - Solingen II tagt am

**Mittwoch, den 17.05.2017, 17.00 Uhr**

im

**Rathaus Solingen, Sitzungssaal 102 (Altbau)**

**Rathausplatz 1** (Eingang Cronenberger Straße 59-61)

### **Tagesordnung:**

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Landtagswahl im Wahlkreis 33 Wuppertal III – Solingen II gemäß § 55 Abs. 3 und 4 Landeswahlordnung
2. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Solingen, 04.05.2017

gez.

Tim-Oliver Kurzbach  
Der Oberbürgermeister  
als Kreiswahlleiter

## **Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern**

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

### **1. Aufgebote**

#### Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3011827551  
Nr. 3011543570  
Nr. 3010453086  
Nr. 3430020804  
Nr. 3010734600  
Nr. 3436331221  
Nr. 4010424788  
Nr. 3448040448  
Nr. 4010033274  
Nr. 4010033233

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 04.05.2017

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

### **2. Kraftloserklärungen**

#### Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

keine

Wuppertal, den

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

### **Herausgeber**

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

### **Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung**

Rechtsamt  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Telefon 0202 563 6450  
E-Mail [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)

### **Internet und Newsletter-Bestellung**

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen)

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)